
LERNBERATUNG

Die Aufgabe des/der Lernberaters/in besteht in der individuellen Begleitung und der gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

Der/die Lernberater/in ist verantwortlich für die Dokumentation der Lernentwicklung. Diese erfolgt in einem eigenen Register, welches vom Lehrerkollegium erstellt und aktualisiert wird.

Der Beratungslehrer bezieht sich verstärkt auf die Selbst- und Sozialkompetenz, die Sachkompetenz bleibt weiterhin in erster Linie beim Fachlehrer.

Kriterien für die Lernberatung

1. Beauftragung

Jede Lehrperson kann mit der Lernberatung beauftragt werden. Die Lehrpersonen der einzelnen Klassen unterbreiten in gegenseitigem Einvernehmen dem Direktor einen Vorschlag zur Beauftragung.

Nichts desto trotz hat aber jede andere Lehrperson der Klasse im Rahmen ihrer Fächerzuweisung die Pflicht zur Lernberatung.

2. Aufgaben

Der/Die Lernberater/in:

- führt mit den zugewiesenen Schülern/innen regelmäßig Gespräche in Bezug auf die Schule und die mittelfristigen persönlichen Ziele sowie über das Verhalten und vermerkt die geführten Beratungsgespräche im Register zur Dokumentation der Lernentwicklung,
- lädt sie ein, über sich selbst, über die Beziehungen zu den anderen sowie über die Lernergebnisse und die Lernstrategien nachzudenken und entsprechende Ziele/Vereinbarungen zu setzen,
- berät die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit bei der Wahl der Wahl- und Wahlpflichtfächer,
- schlägt Erziehungs- und Fördermaßnahmen vor,
- überprüft die Umsetzung der vorgeschlagenen Erziehungs- und Fördermaßnahmen (vgl. Verifizierung)
- ist Ansprechpartner beim Übertritt von einer Schulstufe/ einem Biennium zur/zum nächsten,
- speziell für die Beratung von Schülern mit FD bzw. für Integrationslehrkräfte: Bündelt alle Informationen über den Schüler bzw. die Schülerin und leitet diese an die entsprechenden Stellen (Klassenrat, Fachlehrer, Eltern, schulpсихологischer Dienst, ...) weiter,
- hält die notwendigen Kontakte zu den anderen Lehrpersonen, sowie zu den Eltern,
- bereitet in der Regel mit Unterstützung der anderen Mitglieder des Klassenrates die Lernentwicklung (Gesamturteil) für die Bewertungskonferenz vor,
- betreut den Schüler bzw. die Schülerin bei der Erstellung des Abschluss-themas der Abschlussprüfung der Mittelschule.

3. Vorgangsweise und Termine

Mittelschule: Pro Semester findet in der Mittelschule ein von der Schule organisiertes Lernberatungsgespräch mit den Eltern und Schülern statt. Angaben dazu werden im Register zur Dokumentation der Lernentwicklung vermerkt.

Die weiteren Termine für die Beratungsgespräche werden vom Lernberater festgelegt. Sie ergeben sich aus den Bedürfnissen der zu Beratenden. In der Mittelschule teilt der Klassenlehrer im Bedarfsfalle dem Lernberater mit, ein Gespräch mit dem Schüler zu führen. Die Lernberatungsgespräche sollen in überschaubaren Abschnitten mit den Schülern erfolgen und öfters pro Semester stattfinden.

Die Beratungsgespräche mit dem Schüler können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachkollegen/innen auch in der Unterrichtszeit während der Sprech- oder Bereitschaftsstunden stattfinden.

Zu den Beratungsgesprächen wird ein Vermerk im Register zur Dokumentation der Lernentwicklung gemacht (Datum, Anwesenheit, Dauer, wichtige Vereinbarungen).

Grundschule: Die Lernberatung für Schüler/innen erfolgt am Vormittag im Rahmen des Kernunterrichtes.

Die Beratungsgespräche sind persönlich. Während die Lernberatung durchgeführt wird, arbeiten die anderen Schüler/innen im Rahmen des eigenverantwortlichen Lernens (z. B. Freiarbeit, freies Lesen, usw.). Die Lernberatung für Schüler/innen erfolgt an Tagen, an denen möglichst alle Lehrpersonen an der Schule sind. Beratungsgespräche mit Eltern werden außerhalb der Unterrichtszeit der betroffenen Lehrperson, d.h. innerhalb der individuellen wöchentlichen Sprechstunde, ev. auch im Rahmen der Elternsprechtage durchgeführt. Die wöchentliche individuelle Sprechstunde kann auch von den Schüler/innen genutzt werden

Für die Lernberatung werden 1-2 Stunden (je nach Klassenstärke) pro Woche im Stundenplan eingetragen. Die Beratungsgespräche mit Schülern bzw. Schülerinnen sollen in für sie überschaubaren Zeitabschnitten erfolgen.

Der Inhalt der Beratungsgespräche wird in der Mappe „Dokumentation der Lernentwicklung“ in Stichworten festgehalten.